



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Dillingen Ost

Nummer

7	0	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	4	7	9	6
2. Waldfläche in Hektar	0	4	7	6	2
3. Bewaldungsprozent	0 3 2				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0 0 0				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder			Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft DLG-Ost umfasst i.W. Waldflächen zweier verschiedener Waldgebiete. Im Norden sind dies die südlichen Ausläufer der schwäbischen Riesalb. Die Wälder hier sind geprägt von einem hohen Anteil an naturnahen Laubwäldern. Entlang der Donau befinden sich überwiegend flussbegleitende Auwälder, in denen naturnahe Laubbaumarten dominieren. Die übrigen Gebiete der Hegegemeinschaftsfläche sind nahezu unbewaldet. Die Wälder in der Hegegemeinschaft Dillingen Ost sind gem. Wald funktionsplan größtenteils von besonderer Bedeutung für den Boden- und Klimaschutz sowie für das Landschaftsbild und die Erholung. Fast der gesamte Wald in der Hegegemeinschaft befindet sich in der Natura2000-Kulisse. Der größte Teil der Wälder befindet sich in öffentlichem Besitz, dieser ist vorbildlich zu bewirtschaften. Die Bewirtschaftung sollte aus Gründen der Nachhaltigkeit entsprechend mit angepassten Baumarten erfolgen. Vor allem in den Natura2000-Gebieten ist die Baumartenwahl eingeschränkt. Ein entsprechender Eichenanteil ist für die vorhandenen Lebensraumtypen essentiell.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch den Klimawandel werden sich die Wachstumsbedingungen für die verschiedenen Baumarten teilweise drastisch verändern. Die bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) hat mit Hilfe von Modellierungen des zukünftigen Klimas und der wissenschaftlich bekannten Baumarteneigenschaften Risikokarten einzelner Baumarten erstellt (darunter auch die standortheimischen Baumarten des Landkreises Dillingen). Zahlreiche Baumarten weisen in weiten Bereichen des Landkreises zukünftig z. T. hohes bis sehr hohes Gefährdungspotenzial auf. Dazu zählen v.a. Fichte und Kiefer, aber auch Nebenbaumarten wie z.B. die Winterlinde. Die Baumart Esche ist zudem durch das Eschentriebsterben bedroht und fällt flächendeckend sowohl als Haupt- wie auch als Nebenbaumart aus. Das erhöht die Fläche, die zum Waldumbau ansteht, deutlich. Eschentriebsterben, Borkenkäfer, Stürme aber auch Schäden durch Trockenheit erschweren zudem den planmäßigen Waldumbau und erhöhen die Notwendigkeit (nahezu flächendeckend) schneller voran zu kommen zusätzlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Wie in den Ausgangsbeständen dominiert auch in der Verjüngung das Laubholz mit 92,3 % (14,4 % Buche, 12,8 % Eiche, 56,3 % Edellaubholz, 8,7 % sonstiges Laubholz) Nadelholz ist mit 7,7 % (allesamt Fichte) in der Aufnahme vertreten. Es waren in dieser Stufe insgesamt 2,0 % der Pflanzen verbissen. Bei der Aufnahme 2018 wurde ebenfalls der gleiche Wert gemessen. In dieser Höhenstufe findet sich also keine Veränderung.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die für die Vegetationsaufnahme wesentlichste Höhenstufe der Waldverjüngung besteht lt. Auswertung in der HG aus 86,4 % Laubholz (25,1 % Buche, 3,6 % Eiche, 44,4 % Edellaubholz, 13,3 % sonstiges Laubholz) und 13,6 % Nadelholz (davon 11,9 % Fichte und 1,1 % Tanne). 19,1 % der jungen Bäume sind im oberen Drittel verbissen (18,4 % des Laubholzes und 23,6 % im Nadelholz - vor allem die Tannen). Leittriebverbiss weisen rund 40 % der Tannen auf. Insgesamt sind etwa 12 % der Verjüngungspflanzen am Leittrieb verbissen.

Während sich der Leittriebverbiss gegenüber der Aufnahme 2018 im Nadelholz nicht verändert hat, ist er im Laubholz jedoch um rund 5 Prozentpunkte angestiegen (vor allem beim Edellaubholz und Sonstigen Laubholz). Der Leittriebverbiss bewegt sich damit wieder nach oben, nachdem er von 2015 auf 2018 noch abgenommen hat. Zieht man die Übersicht „Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen“ heran, zeigt sich, dass der Anteil der Edellaubbäume im Vergleich der Höhenstufen „20-50cm“ und „80cm bis max. Verbisshöhe“ um gut 20 % abnimmt. Das bedeutet, dass v. a. die Edellaubbäume bei anhaltendem Verbiss gefährdet sind Anteile zu verlieren. Dieser Fakt sollte weiterhin beobachtet werden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Stufe wurden insgesamt 257 Pflanzen aufgenommen. 86 % davon Laubholz. An diesem wurden Fegeschäden an weniger als einem Prozent der Bäumchen festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	2

Die Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss beschränken sich im Wesentlichen auf verbissempfindliche Baumarten wie z.B. Eiche oder Tanne. Douglasien oder Lärchen müssen darüber hinaus auch nach Erreichen größerer Oberhöhen gegen Verfegen geschützt werden. Der Umfang ist jedoch im Moment akzeptabel. Durch die Klimaänderungen muss verstärkt auf wärme- und trockenresistente Baumarten gesetzt werden, die i.d.R. gepflanzt werden müssen, da sie im Ausgangsbestand nicht, oder nicht in ausreichender Anzahl, vorhanden sind. Das Waldbesitzer diese Investition durch Schutzmaßnahmen „absichern“ wollen, ist legitim, sollte aber z.B. durch Schwerpunktbejagung dieser Verjüngungsflächen von den eigentlich dafür verantwortlichen Jagd ausübungsberechtigten erledigt werden.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Auswertung der Aufnahme 2021 zeigt, dass sich die Verbissbelastung der sensiblen Leittriebe im Vergleich zur Erhebung von 2018 sichtlich verschlechtert hat. Die Entwicklung weist in eine Richtung, bei der Vorsicht geboten ist. Die Verbissbelastung wird in der Hegegemeinschaft aktuell noch als "tragbar" eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung für die Abschussplanung lautet nach Wertung der Ergebnisse und Berücksichtigung der Rahmenbedingungen „beibehalten“. Moderate Erhöhungen in einzelnen Jagdrevieren werden jedoch begrüßt. Wird die Abschusszahl bei der Planung beibehalten, sollte sie sich jeweils auf das höhere Niveau beziehen (wenn Soll-Abschuss höher, dann Erhöhung von diesem Niveau, sonst "Ist-Abschuss" als Ausgangswert). Nur so kann ein weiterer Anstieg des Vebisses in der kommenden Abschussplanperiode verhindert werden.


Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Wertingen, 12.11.2021	Unterschrift 
-------------------------------------	--

(Forstdirektor, Marc Koch)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Reviereisen Aussagen“

